

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 35

Potsdam, den 29. Februar 2024

Amtsblatt Nr. 02

Inhalt

- Tagesordnung
der Stadtverordnetenversammlung 2
- Änderungs- und Aufstellungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich
Kramnitz – Stadtplatz Ost“
der Landeshauptstadt Potsdam 7
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141-11
„Entwicklungsbereich Kramnitz – Klinkerhöfe Mitte“
der Landeshauptstadt Potsdam 12
- Marktordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom
1.1.2024 15
- Entgeltordnung Wochenmarkt der Landeshauptstadt
Potsdam vom 1.1.2024 17
- Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung
öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam..... 18
- Erste Satzung zur Änderung
der Übernachtungssteuersatzung
der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014 19
- Gewässerschau 2024 - nördlicher Teil
der Landeshauptstadt Potsdam 19
- Gewässerschau 2024 - südlicher Teil
der Landeshauptstadt Potsdam 20
- Veröffentlichung der Bodenrichtwerte
für die Landeshauptstadt Potsdam 20
- Ungültigkeitserklärung Dienstausschreibung 20
- Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung 21
- Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Errichtung eines Sportforum-Gebäudes mit 2 Zweifach-Sporthallen sowie Vereinssportflächen und Außensportanlagen für Schul- und Vereinssport 22
- Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Golm..... 22
- Einladung zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Fahrland..... 23

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Yorkstr. 22
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

47. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2024, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Havelsaal, IHK Potsdam, Breite Str. 2 A-C, 14467 Potsdam

<u>Öffentlicher Teil</u>		
1	Eröffnung der Sitzung	3.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.01.2024
2	Fragestunde	3.2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.01.2024
2.1	Umfeld der „Damaschke-Bank“ 24/SVV/0167 Stadtverordnete Dr. Müller, Fraktion Die Linke	
2.2	Spielbetrieb Potsdam Royals 24/SVV/0210 Stadtverordneter Finken, Fraktion CDU	4 Bericht des Oberbürgermeisters
2.3	Personalaufstockung Einbürgerungsbehörde 24/SVV/0158 Fraktion DIE aNDERE	5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung
2.4	Baumpflanzung am Beginn der Behlertstraße 24/SVV/0188 Stadtverordneter Ralf Jäkel Fraktion Potsdam sozial gerecht	5.1 Umsetzung Holzbau-Initiative 23/SVV/0030 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
2.5	Skaten in Potsdam 24/SVV/0170 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Die Linke	5.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. 23/SVV/0866 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
2.6	Gelbe Schleifen für Potsdam 24/SVV/0126 Stadtverordneter Viehrig, Fraktion CDU	5.2.1 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung 23/SVV/0866-02 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
2.7	Haftungsrisiken aus Abriss des Wohnblocks am Staudenhof 24/SVV/0157 Fraktion DIE aNDERE	5.2.2 Konzept zur Aufstellung des Stabilisierungsprogrammes für die Haushaltsjahre 2025 ff. - neue Fassung 23/SVV/0866-03 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
2.8	Fußgängerbrücke über die Nuthestraße 24/SVV/0205 Stadtverordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktion Potsdam sozial gerecht	5.3 Jahresabschlüsse 2020 und 2021 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters 23/SVV/1239 Oberbürgermeister, GB1 Finanzen, Investitionen und Controlling
2.9	Eine Schließanlage für die Schule am Priesterweg 24/SVV/0171 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Die Linke	5.4 Straßenbenennung in 14476 Potsdam – Rückbenennung „Schlossweg“ im OT Satzkorn 23/SVV/1246 Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
2.10	Zur Anfrage - 24/SVV/0094 - Volleyball in Potsdam 24/SVV/0177 Stadtverordneter Krämer, Fraktion Die Linke	5.5 Flächennutzungsplan (FNP)-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B): Teilung des Geltungsbereiches und Fortführung der Änderungen „Krampnitz“ (14/17 B-1) und „Krampnitz“ (14/17 B-2) als eigenständige Änderungen sowie FNP-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B-1): Abwägungs- und Feststellungsbeschluss 23/SVV/1402 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.11	Untätigkeit der Stadtverwaltung Potsdam 24/SVV/0191 Stadtverordnete Schulze, Fraktion Die Linke	
2.12	Kommunale Kitas 24/SVV/0192 Stadtverordnete Schulze, Fraktion Die Linke	5.6 Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“: Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn“ (27/21): Billigung der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und der Bezeichnung, Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit 23/SVV/1403 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
2.13	HH-Sperre auf 14% erhöht - freiwillige Leistungen 24/SVV/0193 Stadtverordnete Schulze, Fraktion Die Linke	
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung	

5.7	Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss 23/SVV/1404 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	6.6	Sicherung der bedarfssensiblen Angemessenheit bei der Unterbringung von Menschen in der LHP für die Zukunft 23/SVV/0676 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
5.8	1. Änderung des Durchführungsvertrages mit Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Wohnpark Geschwister-Scholl-Straße 55, 56, 58 und 59“ der Landeshauptstadt Potsdam 23/SVV/1406 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	6.7	App des Gesundheitsamtes 23/SVV/0705 Fraktion der Freien Demokraten
5.9	Wirtschaftsplan 2024 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0006 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service	6.8	Einführung eines Portfoliomanagement für kommunale Liegenschaften zur Förderung von Wohnungsbau 23/SVV/0796 Fraktion der Freien Demokraten
5.10	Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam und Entlastung der Werkleitung 24/SVV/0007 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service	6.9	Potsdamer Klärwerke zügig ertüchtigen, um die erforderliche Qualitätsstufe der Wasserwiederverwendungsrichtlinie für eine Wiederverwendung zu erfüllen 23/SVV/0943 Fraktion Freie FRAKTION
5.11	Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm“ (Süd-Ost), Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Neue Mitte Golm“ (18/17), Aufhebung des Änderungsbeschlusses 24/SVV/0024 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	6.10	Umschichtung städtischer Haushaltsmittel: Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek statt Medienpreis M100 23/SVV/1083 Fraktion DIE aNDERE
5.12	Bebauungsplan Nr. 178 „Bahnhofsumfeld Golm“, Aufstellungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung „Bahnhofsumfeld Golm“ (29/23) 24/SVV/0025 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	6.11	Sturzsicherheit an Straßenbahnhaltstellen 23/SVV/1122 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
5.13	Aufhebung der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ sowie Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Mitte Golm“ 24/SVV/0026 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung	6.11.1	Sturzsicherheit an Straßenbahnhaltstellen 23/SVV/1122-01 Fraktion Freie Fraktion
5.14	Konzept für eine demokratisch legitimierte Vertretung der Stadtteile in der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0069 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters	6.12	Frei- und Grünflächenplanung im Kontext öffentlicher Bauvorhaben 23/SVV/1126 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6	Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte	6.13	Aktuelle Auswirkungen des Beschlusses DS 21/SVV/0630 Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden 23/SVV/1130 Fraktion CDU
6.1	Übergang Bahnhof Medienstadt 22/SVV/1240 Fraktion DIE LINKE	6.14	Aufwertung des Fortuna-Sportplatzes Am Stern 23/SVV/1254 Fraktion DIE LINKE
6.2	Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen 23/SVV/0039 Fraktion Freie Demokraten	6.15	Aufnahme in den Straßennamenspool: Michael Panser 23/SVV/1263 Fraktion DIE aNDERE
6.3	Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg 23/SVV/0053 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD	6.16	Standortprüfung Potsdamer Tafel 23/SVV/1270 Fraktion DIE aNDERE
6.4	Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden - Abrisscheck einführen! 23/SVV/0055 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	6.17	Information vor Strukturveränderungen 23/SVV/1274 Fraktion DIE LINKE
6.5	Mobility Hubs 23/SVV/0358 Fraktion CDU	6.18	Bearbeitungsdauer von Anträgen zu sozialen Leistungen verkürzen 23/SVV/1280 Fraktion der Freien Demokraten
		6.19	Einrichtung eines Haltestreifens vor der Oberlinschule in Babelsberg 23/SVV/1290 Fraktion SPD
		6.20	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen 23/SVV/1291 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam
		6.20.1	Ausstattung der Spielplätze mit Outdoor-Wickeltischen - Änderungs-/Ergänzungsantrag 23/SVV/1291-01 Fraktion Die Linke
		6.21	Keine Gebühren für Außengastronomie 23/SVV/1388 Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam

6.22	Integration des Luftschiffhafens in den Namen der Bushaltestelle Sonnenlandstraße 23/SVV/1394 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7	Anträge
6.23	Abstimmung und Überarbeitung der Planungen für den Ausbau Kuhfordamm 23/SVV/1396 Ortsbeirat Golm	7.1	Ertüchtigung der Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) zur Sicherung der Energieversorgung 24/SVV/0215 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
6.24	Kommunale Wärmeplanung transparent und sozial gestalten 24/SVV/0013 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.2	Kiezkümmerer(in) langfristig verstetigen 24/SVV/0196 Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
6.25	Friedensfahne vor dem Potsdamer Rathaus 24/SVV/0014 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.3	Kapazitätsbedarf in der Bauverwaltung 24/SVV/0230 Fraktion CDU
6.26	Wiederherstellung der Parkplätze Am Neuen Palais 24/SVV/0016 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.4	Bargeld statt Bezahlkarte 24/SVV/0206 Fraktion DIE aNDERE
6.27	Beseitigung Wasser in Steinstraße 24/SVV/0020 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.5	Skate-Park unter der Nutheschnellstraße schaffen 24/SVV/0190 Fraktion AfD
6.28	Zeitgemäße Unternehmensziele für die ProPotsdam 24/SVV/0031 Fraktion DIE aNDERE	7.6	Belastung für Potsdamerinnen und Potsdamer begrenzen: Keine Erhöhung der Grundsteuer 24/SVV/0218 Fraktion der Freien Demokraten
6.29	Geschwindigkeitsbeschränkung in der Rudolf-Breitscheid Straße 24/SVV/0032 Fraktion DIE aNDERE	7.7	Bau eines Plenarsaals für die Stadtverordnetenversammlung zügig vorantreiben 24/SVV/0183 Fraktion Potsdam sozial gerecht
6.30	Verzicht oder Absenkung Straßensondernutzungsgebühr für Außengastronomie 24/SVV/0035 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	7.8	Einplanung Sondergebiet gem. § 11 BauNOV im B-Plan 19 24/SVV/0078 Fraktion Mitten in Potsdam
6.31	Gegen die Einsamkeit in unserer Gesellschaft 24/SVV/0037 Fraktion SPD	7.9	Städtepartnerschaft mit Taipeh Taiwandemokratieerhaltungsunterstützungsbeschluss 24/SVV/0219 Fraktion Freie FRAKTION
6.32	Verkehrsführung Erich Mendelsohn- Allee/ Ludwig Boltzmann-Straße 24/SVV/0038 Fraktion SPD, Fraktion CDU	7.10	Kommunaler Medienentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Potsdam (KMEP) 2024-2028 24/SVV/0092 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich 2 Bildung, Kultur, Jugend und Sport
6.33	Überarbeitung «Richtlinie zur Förderung der Ortsteile» 24/SVV/0041 Fraktion CDU	7.11	Frauenwohnprojekte im sozialen Wohnungsbau 24/SVV/0214 Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
6.34	Barrierefreie Gestaltung von Kinderspielplätzen in Potsdam 24/SVV/0042 Fraktion CDU	7.12	Kein Verkauf von Wohnhäusern der ProPotsdam an Private 24/SVV/0197 Fraktion Die Linke
6.35	Frischlucht im öffentlichen Raum verbessern 24/SVV/0044 Fraktion CDU	7.13	Neufestsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer 24/SVV/0232 Fraktion CDU
6.36	Haltestelle Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) 24/SVV/0047 Fraktion CDU	7.14	Gedenktafel für Nowaweser Kommunalpolitiker*innen im Rathaus Babelsberg 24/SVV/0156 Fraktionen DIE aNDERE, Die Linke, SPD und Potsdam sozial gerecht
6.37	Trinkbrunnen in der Innenstadt 24/SVV/0048 Fraktion Mitten in Potsdam	7.15	Autofreundlicher Kiez - bezahlbare Parkplätze für das Familienauto in DSK schaffen 24/SVV/0211 Fraktion AfD
6.38	Blumenampeln an Laternenmasten 24/SVV/0049 Fraktion Mitten in Potsdam	7.16	Subsidiaritätsprinzip wahren: Vorfahrt für freie Kita-Träger 24/SVV/0217 Fraktion der Freien Demokraten
6.39	Verschwenkung des Fahrradwegs Babelsberger Straße gegenüber dem Nordausgang des Hauptbahnhofs 24/SVV/0050 Fraktion Mitten in Potsdam	7.17	Öffnung der Gesundheitsgasse in Potsdam-West 24/SVV/0186 Fraktion Potsdam sozial gerecht
6.40	Überprüfung der Mitgliedschaften der Landeshauptstadt Potsdam 24/SVV/0051 Fraktion der Freien Demokraten	7.18	Begrünung der Mauer vor dem Mercure mit Efeu 24/SVV/0235 Fraktion Mitten in Potsdam
6.41	Schulhöfe und Sportanlagen für Kinder und Jugendliche öffnen – jetzt ! 24/SVV/0054 Jugendhilfeausschuss		

7.19	Weidenhofgrundschulsanierungserleichterungsbeschluss 24/SVV/0220 Fraktion Freie FRAKTION	7.34	Transparente Darstellung der Bearbeitung von Anträgen der Bürger 24/SVV/0184 Fraktion Potsdam sozial gerecht
7.20	Obere Preisgrenze für Schulessen 24/SVV/0149 Oberbürgermeister, Fachbereich Bildung und Sport	7.35	Prüfung eines Aufstellungsbeschlusses für die Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 24/SVV/0198 Fraktion Die Linke
7.21	Zukunftsprogramm für Jugendfreizeitflächen 24/SVV/0216 Fraktion SPD; Fraktion Die Linke	7.36	Beleuchtung der Straße Am Wald 24/SVV/0199 Fraktionen Die Linke, SPD
7.22	Verabschiedung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam 2024 - 2028 24/SVV/0093 Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	7.37	Erinnerungsort Viktoria-Garten und Kino Charlott stärken 24/SVV/0200 Fraktion Die Linke
7.23	Überprüfung der ÖPNV-Freifahrt durch das Ehrenamt 24/SVV/0128 Fraktion CDU	7.38	Mehr Licht um den Club 18 - Independent Living Stiftung 24/SVV/0201 Fraktion Die Linke
7.24	Kulturpolitische Strategie 2025-2029 24/SVV/0137 Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum	7.39	Schwimmabzeichen-Abnahme im Rahmen des Schulschwimmens weiterhin ermöglichen 24/SVV/0202 Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen
7.25	Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung, Teilbereich „östlich der Ricarda-Huch-Straße“, Aktualisierung der Leitentscheidung - Änderung der Planungsziele, Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans, Weiterführung der FNP-Änderung „Kirchsteigfeld - östlich Ricarda-Huch-Straße“ (25/20) und Aufhebung der Vorbereitenden Untersuchungen 24/SVV/0150 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	7.40	AG Radverkehr aufwerten! 24/SVV/0203 Fraktion Die Linke
7.26	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 des Baugesetzbuches für den Bereich „Kirchsteigfeld- Südanbindung“ 24/SVV/0151 Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung	7.41	Friedrichbertstrassenbenennungskonkretisierungsbeschluss 24/SVV/0221 Fraktion Freie FRAKTION
7.27	Satzung über die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Kindertagespflege, für Potsdamer Kinder im Land Berlin sowie in Trägerschaft der Landeshauptstadt Potsdam ab 01.08.2023 24/SVV/0152 Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	7.42	MBSFilialenereichbarkeitsverbesserungsbeschluss 24/SVV/0222 Fraktion Freie FRAKTION
7.28	Umbenennung der Straße „Zu den Drei Mohren“ im Ortsteil Neu Fahrland 24/SVV/0159 Fraktion DIE aNDERE	7.43	Umweltundnatureingriffkontrollundumsetzungsumzugsbeschluss 24/SVV/0225 Fraktion Freie FRAKTION
7.29	Baumfällungen in den Parkanlagen der Schlösserstiftung 24/SVV/0160 Fraktion DIE aNDERE	7.44	Zentraldepot realisieren 24/SVV/0226 Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE
7.30	Verbot des Verkaufs aus dem Wohnungsbestand der Pro Potsdam 24/SVV/0165 Fraktion DIE aNDERE	7.45	Lernstube 24/SVV/0233 Fraktion CDU
7.31	Graffiti ist Kunst 24/SVV/0174 Fraktion DIE aNDERE	7.46	Jugendamtlenkungsgruppenstärkungsbeschluss 24/SVV/0250 Fraktion Freie FRAKTION
7.32	Depot für Museum und Bibliothek wird dringend gebraucht 24/SVV/0182 Fraktion Potsdam sozial gerecht	7.47	Barrierefreiengremienarbeitgrundsatzherstellungsbeschluss 24/SVV/0251 Fraktion Freie FRAKTION
7.33	Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle 24/SVV/0185 Fraktion Potsdam sozial gerecht	8	Einwohnerfragestunde
		9	Gremienbesetzung
		9.1	Neubildung des Kuratorium der Hans Otto Theater GmbH 24/SVV/0223 Fraktion Freie FRAKTION
		9.2	Neubesetzung des Kuratoriums Hans Otto Theater GmbH 24/SVV/0234 Fraktion Freie FRAKTION
		9.3	Neubildung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 24/SVV/0231 Fraktion Freie FRAKTION
		9.4	Neubesetzung des Aufsichtsrates der Luftschiffhafen Potsdam GmbH 24/SVV/0229 Fraktion Freie FRAKTION

9.5	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit 24/SVV/0212 Fraktion AfD	11.3	Vorlage erste Ergebnisse bezüglich Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung stärken gemäß Beschluss: 22/SVV/1147
9.6	Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Bildung und Sport 24/SVV/0213 Fraktion AfD	11.3.1	Vorlage erster Ergebnisse bezüglich Grundlagen der Geschichtsaufarbeitung und -vermittlung gemäß Beschluss 22/SVV/1147
9.7	Änderung in der Ausschussbesetzung 24/SVV/0238 Fraktionen	24/SVV/0161	Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum
10	Mitteilungsvorlagen	11.4	Bericht bezüglich „Teilhabe betroffener Gemarkungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0398
10.1	Auswertung Bürgerumfrage „Potsdams Finanzen, Bürgerhaushalt und Beteiligung“ (2023) 24/SVV/0138 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	11.5	Bericht über das Ergebnis bezüglich Tourismuswirtschaft in Potsdam gemäß Beschluss: 23/SVV/0784
10.2	Wirtschaftspläne 2024 der Unternehmen, an denen die Landeshauptstadt Potsdam mit mehr als 50 % beteiligt ist 24/SVV/0153 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Finanzen, Investitionen und Controlling	11.6	Vorlage der Liste der Träger und Projekte bezüglich „Förderung dauerhafter sozial- und gesundheitsfördernder Maßnahmen verstetigen“ gemäß Beschluss: 23/SVV/0841
11	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	11.7	Bericht für das Jahr 2023 bezüglich Petitionen an die Stadtverwaltung gemäß Beschluss: 23/SVV/1096
11.1	Berichterstattung bezüglich der Erstellung eines kommunalen Medienentwicklungsplans gemäß Beschluss: 21/SVV/1133 siehe Beschlussvorlage 24/SVV/0092	11.8	Prüfergebnis - temporäre Nutzung von Containern Sportplatz Kirschallee gemäß Beschluss 23/SVV/1284
11.2	Vorlage des Wohnungsnotfallhilfekonzeptes gemäß Beschluss: 22/SVV/0824	11.8.1	Sportplatz Kirschallee - Vereinsleben stärken 24/SVV/0179 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service

Ämtliche Bekanntmachung

Änderungs- und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 24.01.2024 folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Der folgende Text gibt die „Anlage 1“ (Aufstellungsbeschluss) wieder, die „Anlage 2“ (Geltungsbereich) ist nachfolgend abgedruckt. In der Anlage 2 sind die rundum angrenzenden Bebauungspläne einzeln benannt.

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 141-5A-2

„Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2

„Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2.1 und die südliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K16 bis zur östlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 1,
- im Osten: westliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2 bis zur südöstlichen Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ entlang der westlichen Grenze des Grundstücks des Gebäudes K30 bis zur südlichen Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 1,
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2 und die südliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße A sowie die nördliche Grenze des Grundstücks der Bestandsgebäude B1,
- im Westen: westliche und südwestliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße A, die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17 sowie die nordöstliche Grenze des Grundstücks mit den Bestandsgebäuden B1.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Fahrland:

Flur 5 Flurstücke 19 tlv., 136 tlv., 137 tlv., 188 tlv., 193 tlv., 196 tlv., 206 tlv.,

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (siehe Anlage 2).

Bestehende Situation

Das Plangebiet nordwestlich der Bundesstraße 2 befindet sich im Südosten der ehemaligen Kasernenanlage Krampnitz und bildet den östlichen Eingangsbereich ins Quartier. Alle Bauten im Plangebiet (eine bereits verfallende Sporthalle) wurden bereits zurückgebaut.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam als gemischte Bauflächen mit der Dichtestufe M2 (GFZ 0,5 – 0,8) nördlich der Ketziner Straße als auch Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W3 (GFZ 0,2 – 0,5) südlich der Ketziner Straße dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Da in einem Entwicklungsbereich gemäß § 166 Abs. 1 BauGB zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele Bebauungspläne aufzustellen sind, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 02.04.2014 für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (DS 14/SVV/0164). Der Bebauungsplan Nr. 141 soll schrittweise in Abhängigkeit der geplanten Umsetzungsschritte in mehreren eigenständigen Teil-Bebauungsplänen aufgestellt werden.

In Folge dessen ist der Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ erstellt worden. Der Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zu diesem Bebauungsplan ist am 06.03.2019 (DS 19/SVV/0050) gefasst worden, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Jahrgang 30, Nr. 6 vom 02.05.2019.

Grundlage für die Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 141-5A war der überarbeitete Siegerentwurf des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens von Müller Reimann Architekten mit der Freien Planungsgruppe Berlin und Weidinger Landschaftsarchitekten für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz mit Stand vom 18.12.2015.

Aufgrund der weiteren Konkretisierungen der Erschließungsplanung für die Bundesstraße 2 (vgl. auch Änderungsverfahren Bebauungsplan Nr. 141-5A-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Bundesstraße 2“) und der ÖPNV-Anbindung, unter anderem wird eine Bus-Wendeschleife erforderlich, ergeben sich Änderungsbedarfe für die bisherigen Festsetzungen der P+R-Anlage und der südlichen überbaubaren Grundstücksfläche. Aus diesen sich ändernden Nutzungsanforderung ergibt sich die Notwendigkeit zur Verlagerung von Dienstleistungsflächen in den nördlichen Gebäudekomplex. Vor diesem Hintergrund sollte eine neue, kompaktere Gebäudekonfiguration mit flexibleren Nutzungsmöglichkeit entwickelt werden. Auf Grundlage dessen, sowie unter Beachtung von Erkenntnissen aus Gesprächen mit Einzelhandelsunternehmen sowie Investoren, wurde der Entschluss gefasst, die Planung des Stadtplatzes Ost zu überarbeiten. Hierfür wurde ein umfangreicher Workshop mit Expertinnen und Experten durchgeführt, in dem die neue städtebauliche Figur für den Stadtplatz Ost ent-

worfen wurde. Ziel der Weiterentwicklung des Stadtplatzes Ost ist dabei, unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes der umliegenden Bestandsgebäude, die Schaffung eines identitätsstiftenden Eingangsbereichs mit einer klaren städtebaulichen Fassung, der durch verschiedene Mobilitätsangebote die Umsetzung des Mobilitätskonzepts unterstützt. Publikumsbezogene Nutzungen wie Einzelhandels- und Gewerbeflächen sollen entstehen sowie Wohnungen.

Mit der neuen städtebaulichen Konzeption wurden Festlegungen für den Städtebau und die Gebäudekomposition, Verkehrsführung, Freiraumzonierung sowie Nutzungskonzeption- und Verteilung definiert, die die Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 141-5A-2 bilden sollen (Anlage 3).

Damit begründet sich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“ für den Teilbereich des neuen Stadtquartiers Krampnitz nordwestlich der Bundesstraße 2. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, einen Stadtplatz mit einem nördlich gelegenen gemischt genutzten Gebäude mit Einzelhandelsflächen sowie Gewerbe- und Wohnnutzungen und einer Tiefgarage und einem südlichen Gebäude mit einer Quartiersgarage zu entwickeln.

Der Bebauungsplan 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“ kann aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Stadtplatzes, der als Eingangstor mit der ersten Einzelhandelsfläche des Quartiers eine wichtige Versorgungsfunktion bildet sowie ein verkehrlicher Knotenpunkt der den östlichen Eingangsbereich nach Krampnitz definiert. Dieser soll über ein nördlich gelegenes gemischt

genutztes Gebäude mit Einzelhandelsflächen sowie Gewerbe- und Wohnnutzungen und einer Tiefgarage und einem südlichen Gebäude mit einer Quartiersgarage verfügen. Die Nutzungen sollen zur Förderung ausgewogener Bewohnerstrukturen für eine nachhaltige Quartiersentwicklung beitragen. Insgesamt soll Platz für etwa 330 Stellplätze entstehen. Vorgesehen ist die Festsetzung zwei Sonstigen Sondergebieten nach § 11 BauNVO und öffentlichen Verkehrsflächen, die vorhandene Allee wird erhalten und in Ihrem Bestand planungsrechtlich gesichert.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Wasser, Mensch / Menschliche Gesundheit (Immissionschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-5A-2 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Stadtplatz Ost“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

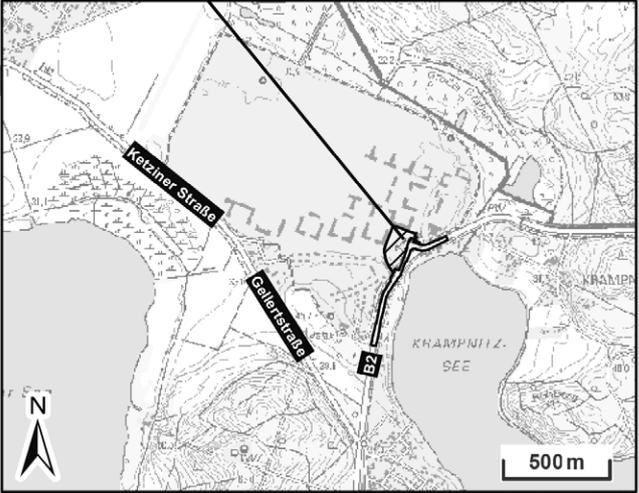
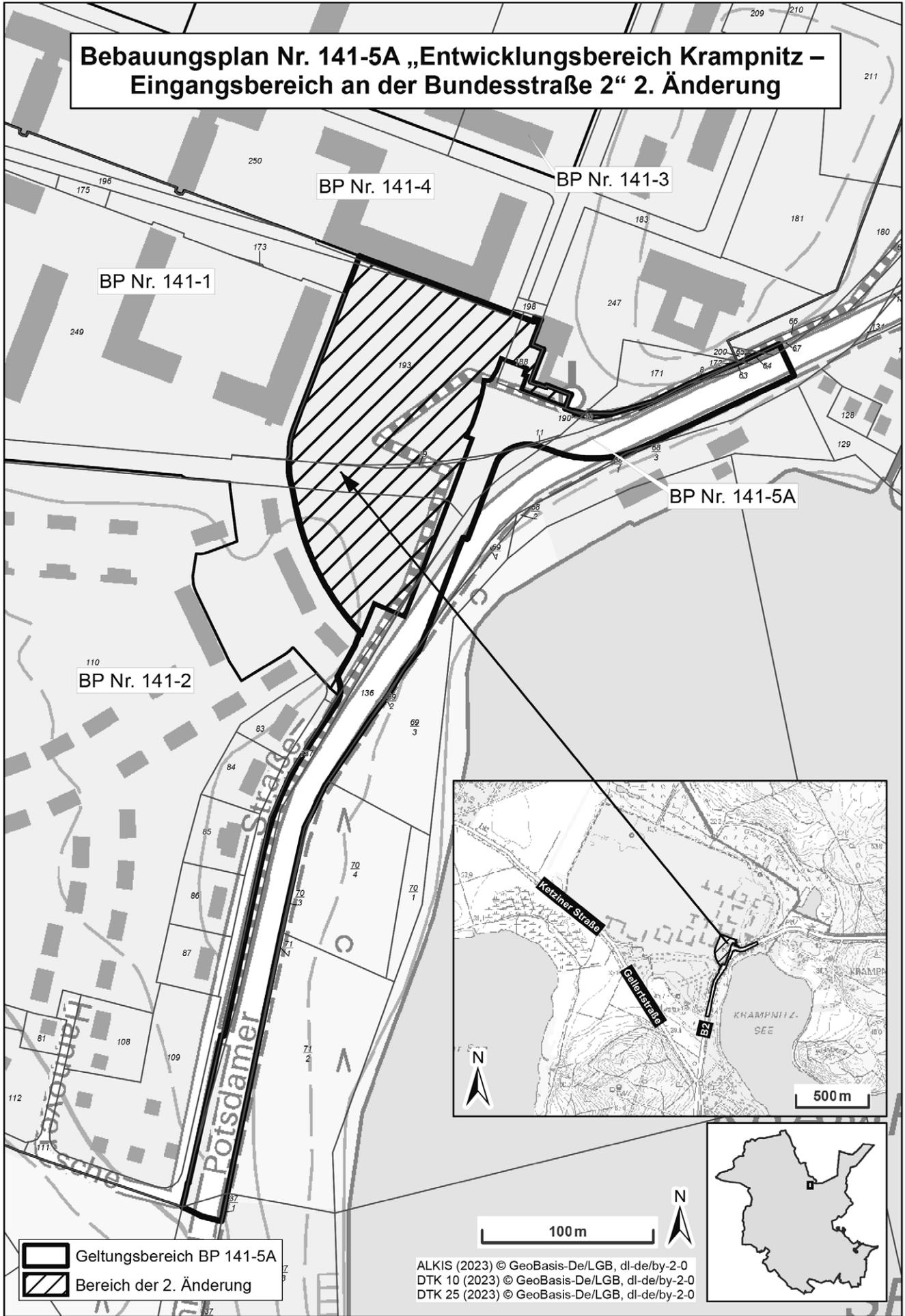
Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Potsdam, den 13. Februar 2024

*Mike Schubert
Oberbürgermeister*

Anlage 2A

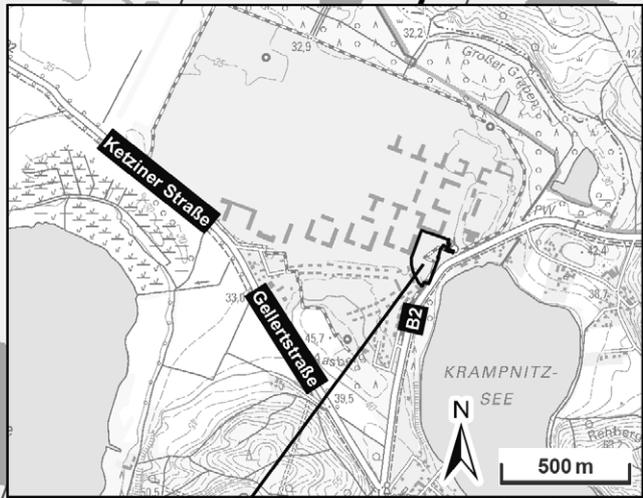
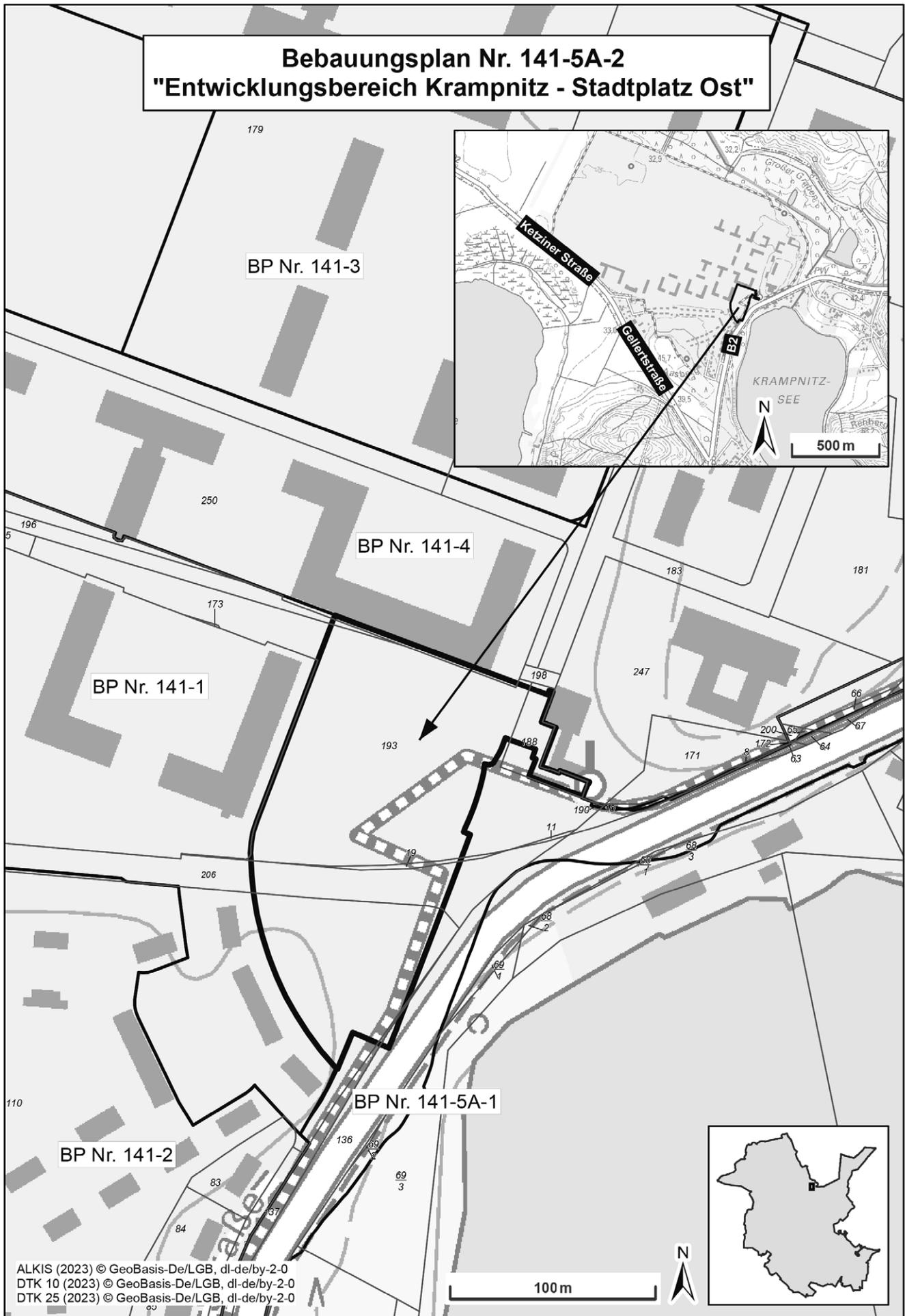
Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ 2. Änderung



 Geltungsbereich BP 141-5A
 Bereich der 2. Änderung

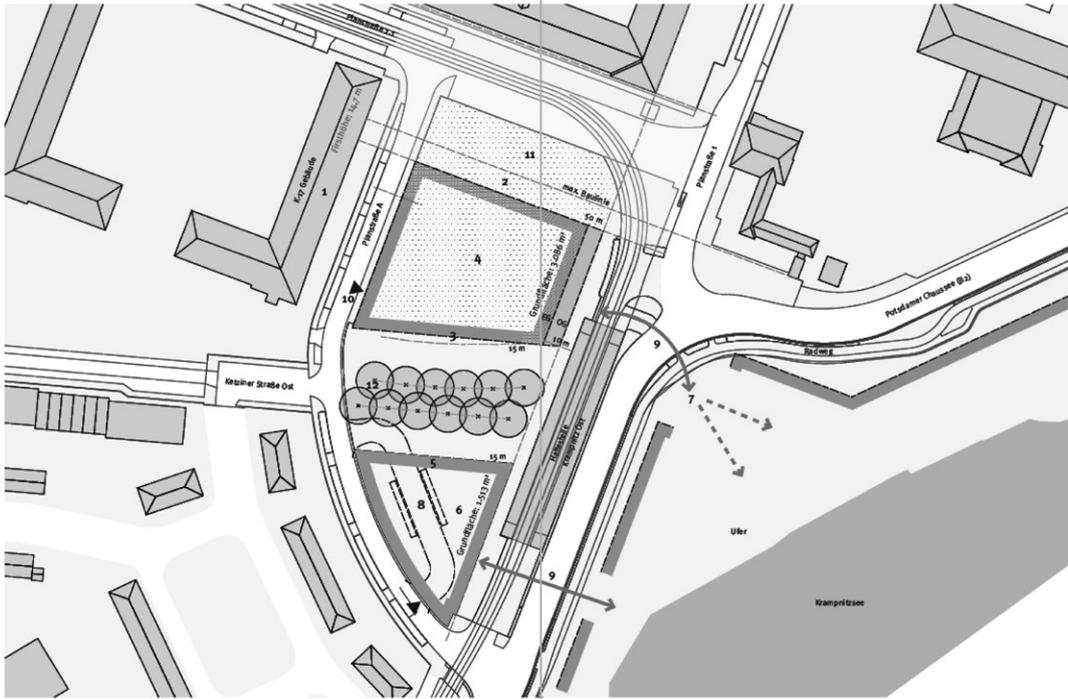
ALKIS (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 10 (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 25 (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Bebauungsplan Nr. 141-5A-2
"Entwicklungsbereich Krampnitz - Stadtplatz Ost"



ALKIS (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 10 (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0
DTK 25 (2023) © GeoBasis-De/LGB, dl-de/by-2-0

Anlage 3 Weiterentwicklung Stadtplatz Ost - Ergebnis



ENTWICKLUNGSTRÄGER
Kramnitz - ProPotsdam

POTSDAM
Ein Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 4 Straßenbezeichnungen im Entwicklungsbereich Kramnitz (Ausschnitt)



Amtliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 141-11
„Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“
der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 24.01.2024 folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“ ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Der folgende Text gibt die „Anlage 1“ (Aufstellungsbeschluss) wieder, die „Anlage 2“ (Geltungsbereich) ist nachfolgend abgedruckt.

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 141-11
„Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-11
„Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 141-11 gliedert sich in 2 Teilflächen und umfasst die Gebiete in den folgenden Grenzen:

Teilfläche 1 (nördlich der Planstraße 2):

- im Norden: südliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße E
- im Osten: westliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße 1
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße 2
- im Westen: östliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße 5.

Teilfläche 2 (südlich der Planstraße 2):

- im Norden: südliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße 2
- im Osten: westliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße A
- im Süden: nördliche Straßenbegrenzungsgrenze der Ketziner Straße
- im Westen: östliche Straßenbegrenzungsgrenze der Planstraße S.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke der Flur 5 in der Gemarkung Fahrland:

Teilfläche 1:

vollständig: 250

teilweise: 186, 194

Teilfläche 2:

vollständig: 248, 249

teilweise 147, 162, 166, 173, 175, 201, 206

Der Geltungsbereich umfasst die zwei Teilflächen von ca. 2,78 ha (Teilfläche 1) und 6,88 ha (Teilfläche 2). Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt (Anlage 2).

Bestehende Situation

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Krampnitz und bildet den zentralen Bereich der historischen denkmalgeschützten Klinkerbauten der ehemaligen „Heeres- Reit und Fahrschule und Kavallerieschule Krampnitz“. Der Gebäudebestand wird derzeit durch Leerstand geprägt, es werden Maßnahmen zur Bestandssicherung sowie zur Sanierung und zivilen Umnutzung durchgeführt.

Der Geltungsbereich ist im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam unter Berücksichtigung der Änderung

„Krampnitz“ (14/17 A) südlich der Planstraße 2 als Wohnbaufläche mit der Dichtestufe W 1 (GFZ 0,8-1,6) und nördlich der Planstraße 2 sowohl als Wohnbaufläche mit der Dichtestufe W2 (GFZ 0,5 – 0,8) als auch als gemischte Baufläche mit der Dichtestufe M2 (GFZ 0,5 – 0,8) für das Stabsgebäude K16 dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss zum Mietpreisgedämpften Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz vom 02.03.2022 den Oberbürgermeister beauftragt, die städtebaulich-landschaftsplanerische Masterplanung „Stadtquartier Potsdam-Krampnitz“ (DS 19/SVV/0205) für den Bereich der Klinkerhöfe fortzuschreiben und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (DS 22/SVV/0034). Im Ergebnis dieses Auftrags liegt die Fortschreibung der Masterplanung – Bereich Klinkerhöfe vor. Die planungsrechtliche Sicherung der Entwicklungsziele für die ehemaligen Kaserne Krampnitz soll auf der Grundlage dieser fortgeschriebenen Masterplanung erfolgen. Dieser bildet die Grundlage für die Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht.

In einem städtebaulichen Entwicklungsbereich sind gemäß § 166 Abs. 1 BauGB zur planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele Bebauungspläne aufzustellen, dies ist der Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-11.

Der Bebauungsplan Nr. Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“ entspricht in seinen Zielen und Zwecken dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der denkmalgeschützten Bestandsgebäude für die zivile Umnutzung zu Wohnzwecken bzw. gewerblich orientierten Nutzungen für das Stabsgebäude K16 sowie unter Beachtung der Grundsatzentscheidung Entwicklungsbereich Krampnitz vom 16.09.2020 (DS 20/SVV/0736) von Neubaupotenzialen für den geförderten Mietwohnungsbau entsprechend der vorgenannten „Fortschreibung Masterplanung Entwicklungsbereich Krampnitz – Bereich Klinkerhöfe“, die Ausgangsbasis für das Bauleitplanverfahren sein soll.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung des Bebauungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich nach bisherigem Kenntnisstand schwerpunktmäßig auf die Schutzgüter Fläche/Boden, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Wasser, Mensch / Menschliche Gesundheit (Immissionsschutz, Erholung) sowie auf Kultur- und Sachgüter (Denkmalschutz) erstrecken.

Rechtliche Voraussetzungen

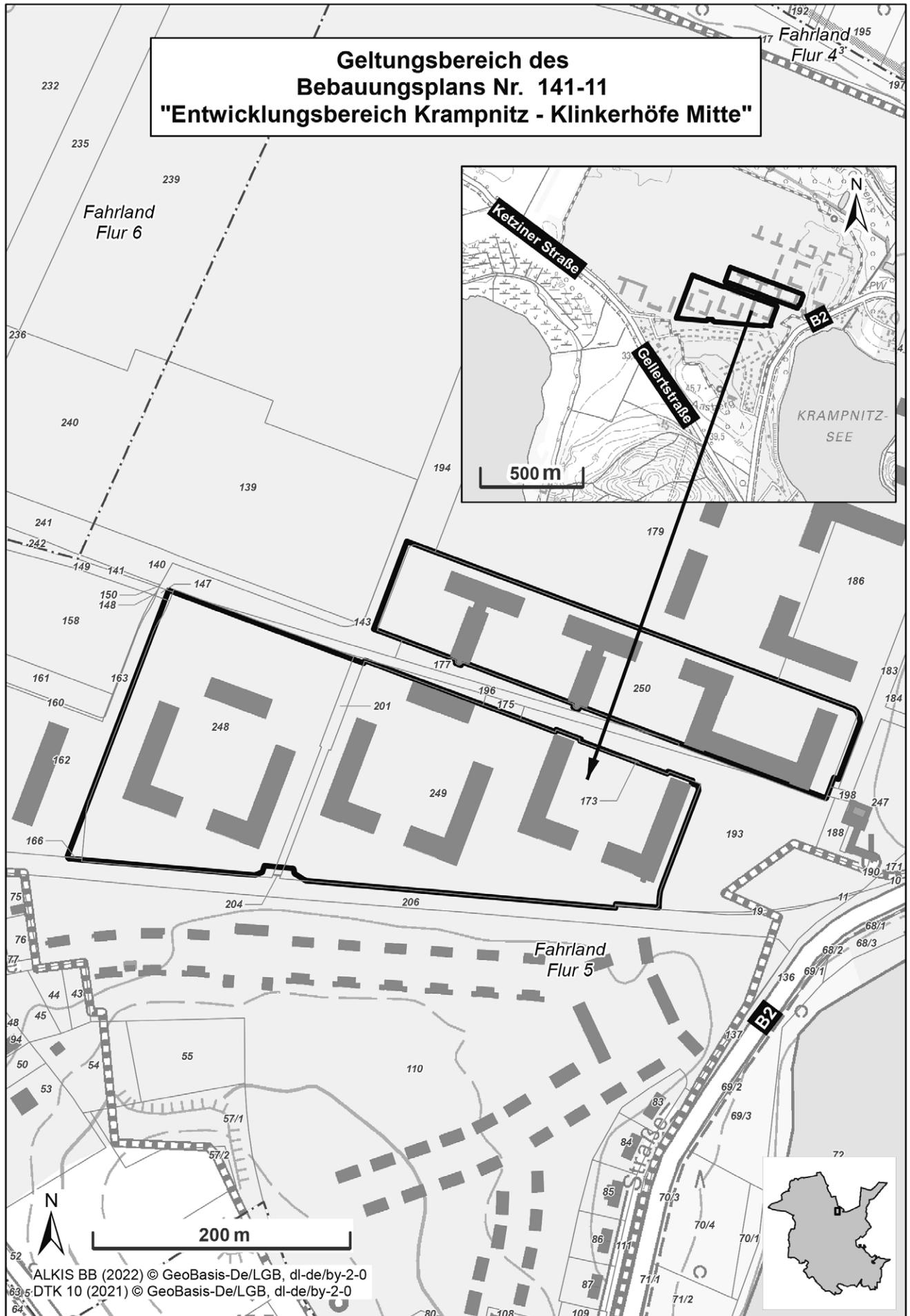
Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 141-11 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Mitte“ gemäß § 1 Abs. 3 BauGB liegen vor.

Das Planverfahren ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

Potsdam, den 13. Februar 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Anlage 2A



Anlage 2B

Straßenbezeichnungen im Entwicklungsbereich Krampnitz (Ausschnitt)



Amtliche Bekanntmachung

Marktordnung der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 24.01.2024 folgende Marktordnung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§§ 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBL I/07 Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBL I/22, Nr. 18, S.6); Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. d. B. vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 05.10.2021 (BGBl. I S. 4607); Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Marktplätze und Marktzeiten
- § 3 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs
- § 4 Zulassung zum Markt
- § 5 Zuweisung, Auf- und Abbau von Standplätzen
- § 6 Verkaufseinrichtungen
- § 7 Verhalten der Anbieter
- § 8 Marktaufsicht
- § 9 Haftung
- § 10 Allgemeines Verhalten
- § 11 Gebührenpflicht
- § 12 Ordnungswidrigkeiten
- § 13 Inkrafttreten

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Marktordnung gilt für den nach § 69 GewO festgesetzten Wochenmarkt auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

§ 2 Marktplätze und Marktzeiten

- (1) Der Wochenmarkt der Landeshauptstadt Potsdam wird auf dem Marktplatz „Am Bassin“ veranstaltet.
- (2) Markttag sind Montag bis Samstag. Am 31.12. findet kein Wochenmarkt statt.
- (3) Der Wochenmarkt beginnt und endet zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr;
Samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Am 24.12. eines jeden Jahres ist in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 geöffnet.

Der Aufbau darf frühestens ab 06:00 Uhr beginnen. Der Abbau hat spätestens eine Stunde nach Marktende abgeschlossen zu sein. Der zugewiesene Standbereich ist besenrein zu hinterlassen.

Strom wird jedem zugewiesenen Marktstand in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 16:30 von Montag bis Freitag und von 06:00 Uhr bis 13:30 Uhr am Samstag zur Verfügung gestellt. Trinkwasser kann auf dem Wochenmarkt „Am Bassin“ dem Brunnen während der Marktzeiten entnommen werden. Eine Entsorgung des gebrauchten Wassers ist nicht gestattet.

- (4) Fallen Markttag auf einen für das Land Brandenburg im Gesetz über Sonn- und Feiertage vom 21.03.1991 (GVBl I / 91 S. 44, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2015 GVBl I/15 – FTG) bestimmten Feiertag erfolgt keine Marktdurchführung.
- (5) Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen entscheidet die Marktaufsicht über ein vorzeitiges Schließen des Wochenmarktes.
- (6) Das Marktleiterbüro ist nicht durchgängig besetzt.

§ 3 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs

- (1) Marktwaren sind:
 - a) Lebensmittel im Sinne des § 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in Verbindung mit Art. 2 der Verordnung (EG) Nr. 187/2002 (Lebensmittelrahmenverordnung)
 - b) Produkte des Gartenbaus und der Forstwirtschaft (inklusive Saatgut)
 - c) Blumenpflegemittel, Blumenarrangements, künstliche und getrocknete Blumen, Grabgestecke, Kränze,
 - d) Holz-, Korb-, Bürsten- und Seilerwaren
 - e) Töpfer-, Keramik-, Glas-, Porzellan- und Emaillewaren
 - f) Haushalts- und Küchenartikel, kleine Elektroartikel bis zu einem Wert von 50,00 €
 - g) Modeschmuck und Kleinlederwaren
 - h) Kleintextilien
 - i) Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe
 - j) Reinigungs- und Putzmittel
 - k) Wachs- und Paraffinwaren
 - l) Toilettenartikel einfacher Art
 - m) Kleinspielwaren

Auf Antrag können auch andere Waren zugelassen werden. Der Antrag ist vor Zulassung zum Markt bei der Marktaufsicht zu stellen.

- (2) Auf dem Wochenmarkt dürfen Getränke und zubereitete Speisen nur aus dem Imbisswagen und Imbissständen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.
- (3) Auf dem Wochenmarkt ist kein Verkauf bzw. Aufkauf von gebrauchten Artikeln oder Sachen zugelassen.

§ 4 Zulassung zum Markt

- (1) Teilnahmeberechtigt ist jeder, dessen Angebot zu dem in § 3 genannten Warensortiment zählt. Die Standplätze werden vorrangig an Händler mit Marktwaren gemäß § 3 Absatz 1 a) bis c) zugewiesen. Wer eine Reisegewerbekarte führen muss, ist verpflichtet, diese vor Antritt des Platzes der Marktaufsicht vorzulegen.
- (2) Die Stadt kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Anbieter von der Teilnahme ausschließen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor,
 - a) wenn ein Teilnehmer gegen diese Marktordnung, gegen die für die Reisegewerbe geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung oder gegen die rechtmäßigen Anordnungen der Marktaufsicht wiederholt verstoßen hat;

- b) wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht. Übersteigt die Nachfrage das Angebot an Stellplätzen werden Anbieter frischer Naturerzeugnisse vorrangig berücksichtigt. Weitere Auswahlkriterien sind das Zustandekommen eines umfassenden und abwechslungsreichen Warenangebots. Bei gleichem Warensortiment werden langjährige und bewährte Händler vorrangig eingewiesen.

§ 5 Zuweisung, Auf- und Abbau von Standplätzen

- (1) Die Zuweisung der Standplätze und Elektroanschlüsse erfolgt durch die Marktaufsicht. Das Nähere regelt ein Vertrag. Die Händler sind verpflichtet, sich bis spätestens um 15:00 Uhr des Vortages bei der Marktaufsicht unter Mitteilung des Gegenstandes ihres Handels sowie der Größe ihres Marktstandes anzumelden.
- (2) Sollte der Händler seiner Pflicht aus Abs. 1 nicht bis zum Ablauf des Vortages, 15:00 Uhr nachkommen, hat er keinen Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche am nächsten Markttag und kann von der Marktaufsicht von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- (3) Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder eines Platzes mit bestimmter Größe besteht nicht.
- (4) Der zugewiesene Platz darf ohne Zustimmung der Marktaufsicht nicht vergrößert oder vertauscht werden. Es ist den Standinhabern nicht gestattet, einen anderen als den ihnen zugewiesenen Standplatz zu belegen oder diesen an eine andere Person zu vergeben.
- (5) Bei Marktbeginn müssen Fahrzeuge, die nicht als Verkaufsstand eingerichtet sind bzw. von der Marktaufsicht nicht eingewiesen wurden, vom Markt entfernt werden. Die Nachlieferung von Waren bzw. der Abbau des Standes während der Marktzeit mit Hilfe von Fahrzeugen ist nur mit Erlaubnis der Marktaufsicht zulässig.
- (6) Die Verkaufsstände sind unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Ende des Wochenmarktes, zu entfernen.

§ 6 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Bei außergewöhnlicher Wetterlage (Sturm, starker Regen, Hagel oder Schnee, extreme Hitze) entscheidet die Marktaufsicht anhand der Zahl der Händler, ob weitere Fahrzeuge auf dem Marktplatz abgestellt werden können. Die weitere Einweisung von Fahrzeugen kann nur erfolgen, wenn eine geringe Händlerzahl am Wochenmarkt teilnimmt und alle Fahrzeuge auf dem Wochenmarkt abgestellt werden können.
- (2) Die Verkaufseinrichtungen müssen standsicher sein und dürfen weder an Bäumen noch an Verkehrs-, Energie- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt oder verankert werden. Die elektrischen Kabel sind so zu verlegen, dass niemand gefährdet, behindert oder belästigt wird.

§ 7 Verhalten der Anbieter

- (1) Alle Händler haben die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie die Anordnung der Marktaufsicht zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisangabenverordnung sowie die Be-

stimmungen des Lebensmittel-, Hygiene- und Baurechts, sind einzuhalten.

- (2) Die Händler haben dafür zu sorgen, dass ihre Verkaufseinrichtung und ihre unmittelbare Umgebung reingehalten werden. Warenabfälle und Packmaterial (Gemüseabfälle, verdorbene Früchte, Papier usw.) sind aus diesem Grunde in geeigneten Behältnissen zu sammeln und wieder mitzunehmen. Werden durch die Stadt ausreichend Müllcontainer bereitgestellt, muss der Abfall getrennt und verdichtet abgelagert werden. Dritten ist es untersagt, den Abfall in die bereitgestellten Container des Wochenmarktes zu entsorgen.
- (3) Das Anpreisen von Waren in marktschreierischer Weise ist verboten.
- (4) Die Fronten der Standreihen müssen eingehalten, Waren und sonstige Gegenstände dürfen nicht innerhalb der Verkehrswege aufgestellt und ausgelegt werden, ausgenommen sind die Vordächer der Verkaufswagen.
- (5) Jeder Händler hat seinen Namen gut sichtbar am Stand anzubringen.
- (6) Die angebotenen Warenartikel sind mit gut lesbaren Preisschildern zu versehen.

§ 8 Marktaufsicht

- (1) Durch die Stadt wird eine Marktaufsicht (Marktleiter/-in bzw. Vertreter) eingesetzt. Ihr ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten.
- (2) Die Markthändler und deren Vertretung haben sich auf Verlangen der Marktaufsicht auszuweisen.
- (3) Den Anordnungen der Marktaufsicht haben alle Händler und Besucher des Marktes Folge zu leisten.
- (4) Wer den Anordnungen der Marktaufsicht nicht nachkommt oder andere in ihrer zugelassenen Tätigkeit behindert oder den Marktfrieden stört, kann vom Marktplatz verwiesen werden.

§ 9 Haftung

- (1) Der Händler haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Verkaufsstandes entstehen.
- (2) Mit der Platzvergabe übernimmt die Landeshauptstadt Potsdam keinerlei Haftung für die Sicherheit der mitgebrachten Waren und sonstigen Gegenstände des Händlers. Es ist Sache des Standplatzinhabers, sich gegen Diebstahl, Sturm, Feuerschäden und ähnliche Risiken zu versichern.

§ 10 Allgemeines Verhalten

- (1) Alle Händler und Besucher haben auf dem Markt für Sauberkeit zu sorgen. Jede vermeidbare Verschmutzung des Marktgeländes und der angrenzenden Straßen und Grünanlagen muss unterbleiben.
- (2) Jedermann hat sein Verhalten auf dem Marktplatz so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen gefährdet oder behindert werden. Insbesondere hat Jedermann Rücksicht auf Anwohner- und Lärmbelästigung zu nehmen.

- (3) Das Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fahrzeuge der Händler während der Auf- und Abbaueiten.

§ 11 Entgeltspflicht

Die Benutzung der Standplätze auf dem Wochenmarkt ist entgeltspflichtig. Die Entgelte richten sich nach der Entgeltordnung zur Marktordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- die in § 2 Abs. 3 genannten Tage und Zeiten nicht einhält;
 - andere als die in § 3 genannten Marktwaren zum Verkauf anbietet;
 - gegen die Zulassungs- und Zuweisungsbestimmungen und die Bestimmungen zum Auf- und Abbau der Stände der §§ 4 und 5 verstößt;
 - gegen die Bestimmungen zu den Verkaufseinrichtungen gemäß § 6 verstößt;
 - gegen die Reinigungsbestimmungen des § 7 Abs. 2 verstößt;

- Waren in marktschreierischer Weise gemäß § 7 Abs. 3 anpreist;
- die Fronten der Standreihen gemäß § 7 Abs. 4 nicht einhält;
- die Preisausschilderung der Waren nicht entsprechend § 7 Abs. 6 vornimmt;
- den Aufforderungen der Marktaufsicht nicht Folge leistet sowie der Ausweis- und Auskunftspflicht gemäß § 8 nicht nachkommt;
- sich entgegen den Festlegungen gemäß § 10 verhält.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe des in § 17 Abs. 1 des OWiG bestimmten Betrages geahndet werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

§ 13 Inkrafttreten

Diese Marktordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Potsdam, den 08.02.2024

Mike Schubert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachung

Entgeltordnung Wochenmarkt der Landeshauptstadt Potsdam vom 01.01.2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung vom 24.01.2024 folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Berechnungsgrundlage

- 1.1. Die Stadt Potsdam stellt für Marktstände auf dem kommunalen Wochenmarkt Standplätze zur Verfügung. Berechnungsgrundlage für die Berechnung des Entgeltes ist die Standfläche des jeweils zugewiesenen Standplatzes.
- 1.2. Der Markthändler hat grundsätzlich die für die Standplätze benötigten Verkaufstische, Verkaufswagen oder ähnliches selbst zu stellen.
- 1.3. Je vermieteten laufendem Frontmeter darf der Markthändler für seinen Stand eine Tiefe von maximal 3 m gemessen von der Frontlinie in Anspruch nehmen. Bei einer Inanspruchnahme weiterer Tiefenflächen ist ein Zuschlag gemäß Nr. 2.2 zu entrichten.
- 1.4. Für das Abstellen von Marktfahrzeugen auf den dafür besonders ausgewiesenen Stellplätzen werden ebenfalls Entgelte erhoben. Die Flächen werden nach Maßgabe freier Plätze ausschließlich für Fahrzeuge bis zu 7,5 t zur Verfügung gestellt, die nach Bauart und Beschaffenheit tatsächlich zur An- und Abfuhr von Marktwaren benötigt werden. Für Marktfahrzeuge, aus denen heraus unmittelbar ein Verkauf erfolgt, sind Entgelte wie für Marktstände zu entrichten.

2. Entgelte

- 2.1. Entgelt für einen Marktstand pro Tag und laufendem Frontmeter mit maximaler Tiefe von 3 Metern 3,60 EUR

- 2.2. Zuschlag für zusätzliche Fläche in der Standtiefe pro Tag und angefangenem Quadratmeter (m²) 1,50 EUR

- 2.3. Parkerlaubnis für Marktfahrzeuge nach Maßgabe vorhandener Plätze auf dem gesondert ausgewiesenen Parkplatz pro Tag

- 2.3.1. Fahrzeuge bis 3,5 t 2,52 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer
- 2.3.2. Fahrzeuge über 3,5 t 3,78 EUR netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer

3. Nutzungsrechte

Die Nutzungsrechte werden durch Vertrag zwischen Händler und der Stadt Potsdam auf der Grundlage der in Punkt 2 aufgeführten Entgeltbestimmungen für den jeweiligen Markttag vergeben.

4. Fälligkeit

Für die in dieser Entgeltordnung festgelegten Beträge werden monatliche Abrechnungen an die Markthändler erstellt, die Beträge sind jeweils zum 30. des Folgemonats fällig.

5. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Potsdam, den 08.02.2024

Mike Schubert

Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14480 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 i.V.m. Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S. 3), wird die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Konrad-Wolf-Allee in 14480 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verlieren diese Flächen den Status einer öffentlichen Straße.

Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam Nr. 09/2023, veröffentlicht am 31.08.2023, ortsüblich bekanntgegeben. Bedenken und Gegendarstellungen wurden während der gesetzlich vorgeschriebenen Auslegungsfrist von drei Monaten nicht geäußert.

Friedrich-Engels-Straße 104 (Hauptbahnhof)
14473 Potsdam
Zimmer 1.01

zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Gemäß § 23 Abs. 3 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam beginnt die Auslegung der zur Einziehung gehörenden Planunterlagen (Karten, Pläne etc.) mit Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam.

1. Lagebeschreibung:

Bei den von der Einziehung betroffenen Verkehrsflächen handelt es sich um die bereits umfangreich neu- bzw. umgestalteten Flächen im Bereich der Konrad-Wolf-Allee.

1.1 Lage:

Gemarkung:	Drewitz
Flur:	8
Flurstück	865 mit einer Teilfläche von ca. 208,0 m ²
Flurstück	1782 mit einer Teilfläche von ca. 360,0 m ²
Flurstück	1826 mit einer Teilfläche von ca. 333,0 m ²
Flurstück	1842 mit einer Teilfläche von ca. 7.875,0 m ²
Flurstück	1866 mit einer Teilfläche von ca. 169,0 m ²
<u>Gesamtfläche von ca.:</u> 8.945,0 m ²	

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzu legen.

2. Begründung:

Die Einziehung dieser Teilflächen erfolgt wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung sowie aus Gründen des öffentlichen Wohls. Bei den einzuziehenden Flächen handelt es sich um ehemals als Straßenflächen genutzte Flächen im Bereich der Konrad-Wolf-Allee, welche durch umfangreiche Umbaumaßnahmen umgestaltet wurden und nun den sog. Konrad-Wolf-Park inkl. dem sog. „Grünen Kreuz“ darstellen. Konkret handelt es sich um den komplett neu entstandenen öffentlichen Park innerhalb des Straßenverlaufs der Konrad-Wolf-Allee, der neben den öffentlichen Grünflächen nun auch umfangreiche Spielplatzanlagen umfasst sowie die Verbindung vom Willi-Schiller-Weg über den Hertha-Thiele-Weg, Konrad-Wolf-Allee, Guido-Seeber-Weg zum Stern-Center.

Durch die Einziehung der o.g. Teilbereiche entfällt für diese Teilflächen die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr ist von der Einziehung nicht betroffen und wird daher durch die Einziehung der o.g. Teilflächen nicht eingeschränkt.

Potsdam, den 30. Januar 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

3. Anordnung der Ersatzbekanntmachung:

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur (47), Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung in der Dienststätte:

Amtliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.01.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 2

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6)

§§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36])

Die Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 29.07.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- (1) Die Erste Satzung zur Änderung der Übernachtungssteuersatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am 01.04.2024 in Kraft.
- (2) Für dienstliche Übernachtungen, für die nachweislich bereits im Kalenderjahr 2023 für das Kalenderjahr 2024 auf der Basis von Kontigentverträgen Festpreise vertraglich vereinbart wurden, ist die bis zum 31.03.2024 geltende Fassung der Übernachtungssteuersatzung anzuwenden.

Potsdam, den 15. Februar 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Artikel 1

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen,
2. § 7 Abs. 3 wird gestrichen,
3. im § 11 Abs. 2 Buchstabe b) wird der § 7 eingefügt,
4. im § 11 Abs. 2 Satz 2 wird der § 7 eingefügt und § 8 durch § 9 ersetzt.

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2024

Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) am

Dienstag, dem 30.04.2024

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „GHHK-HK-HS“ Nauen befindlichen Gewässer in der örtlichen Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam durch. Das betrifft den nördlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr in der Helene-Lange-Staße 6/7, 14449 Potsdam, Raum E23.

In diesem Zusammenhang wird den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer,

den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten, dem Landesamt für Umwelt, der Katastrophenschutzbehörde, den Fischereiausübungsberechtigten, der Unteren Fischereibehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und bei schiffbaren Gewässern der zuständigen Verkehrsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise dazu nimmt die Untere Wasserbehörde telefonisch unter 0331 289 3786 oder per E-Mail unter Umwelt-Natur@Rathaus.Potsdam.de entgegen.

Potsdam, den 30. Januar 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Gewässerschau 2024

Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) am

Mittwoch, dem 08.05.2024

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ befindlichen Gewässer in der örtlichen Zuständigkeit der Landeshauptstadt Potsdam durch. Das betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr in der Helene-Lange-Straße 6/7, 14449 Potsdam, Raum E23.

In diesem Zusammenhang wird den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer,

den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten, dem Landesamt für Umwelt, der Katastrophenschutzbehörde, den Fischereiausübungsberechtigten, der Unteren Fischereibehörde, der Unteren Naturschutzbehörde und bei schiffbaren Gewässern der zuständigen Verkehrsbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise dazu nimmt die Untere Wasserbehörde telefonisch unter 0331 289 3786 oder per E-Mail unter Umwelt-Natur@Rathaus.Potsdam.de entgegen.

Potsdam, den 30. Januar 2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für die Landeshauptstadt Potsdam

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam hat gemäß §§ 193 und 196 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) die neuen Bodenrichtwerte für den Bereich der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und am 22.01.2024 beschlossen.

Die durch den Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2024 werden ab März 2024 im amtlichen Bodenrichtwert-Portal **BORIS Land Brandenburg** (<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>) veröffentlicht.

Über dieses Portal ist für jedermann neben einer kostenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte mit Stichtag ab 01.01.2010 auch ein anmelde- und kostenfreier automatisierter Abruf einer amtlichen Bodenrichtwertauskunft als PDF-Dokument möglich. Darüber hinaus können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses mündliche und schriftliche (kostenpflichtige) Aus-

künfte zu den Bodenrichtwerten, auch zu älteren Stichtagen, eingeholt werden.

Tel.: 0331 / 289 3182
Fax: 0331 / 289 84 3183
E-Mail: gutachterausschuss@rathaus.potsdam.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gutachterausschüsse des Landes Brandenburg (Link: <https://gutachterausschuss.brandenburg.de/gaa/de/#>).

Potsdam, 01.02.2024

Marco Jähne
Vorsitzender des
Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Potsdam

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachungsanordnung

Für die Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises mit der Nummer 03075 der Landeshauptstadt Potsdam ordne ich gemäß § 3 Abs. 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 23 der Hauptsatzung Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 16.1.2024

Mike Schubert
Oberbürgermeister

öffentliche Bekanntmachung



Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungsstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungsstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2023 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2023 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt. Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.

gez. Hacke
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Errichtung eines Sportforum- Gebäudes mit 2 Zweifach-Sporthallen sowie Vereinssportflächen und Außensportanlagen für Schul- und Vereinssport

Der Kommunale Immobilien Service (KIS), Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Errichtung eines Sportforum-Gebäudes mit 2 Zweifach-Sporthallen sowie Vereinssportflächen und Außensportanlagen für Schul- und Vereinssport am Standort Schilfhof 23-25 in 14478 Potsdam eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß Anlage 2 UVPG sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär bzw. räumlich lokal begrenzt.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden

- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.potsdam.de/amtsblatt

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Bernd Rubelt

*Beigeordneter Geschäftsbereich
Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt*

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Golm

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Golm lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft zur Mitgliederversammlung ein.

Termin Donnerstag, den 11.04.2024

Beginn 18.30 Uhr

Ort Gaststätte „Lindenhof in Eiche“ in 14476 Eiche, Kaiser-Friedrich-Str. 104

6. Aussprache über die abgegebenen Berichte mit anschließender Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
7. Vorschläge zur Verwendung von Finanzmitteln
8. Allgemeine Anfragen und evtl. Vorkommnisse werden zur Aussprache angeregt und zur Diskussion gestellt
9. Schlusswort

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jahr 2023
4. Finanzbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers
5. Rechenschaftsbericht der Jagdpächtergemeinschaft

Gemäß § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Potsdam-Golm wird die Einladung hiermit durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Golm, den 08.02.2024

*Der Jagdvorsteher
gez. Bettina Zinnow*

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Fahrland

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Fahrland lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft (alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Fahrland, Kartzow, Krampritz, Neu Fahrland der Ortsteile der Stadt Potsdam) zur Mitgliederversammlung ein.

Stimmberechtigt ist jeder Jagdgenosse, der einen aktuellen Grundbuchauszug vorlegt bzw. einen aktuellen Grundbuchauszug beim Vorstand bereits hinterlegt hat, bzw. im aktuellen Jagdkataster als Eigentümer erfasst ist.

Termin: Freitag, den 12. April 2024

Beginn: 18.00 Uhr, Einlass ab 17.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Die Tenne“, 14476 Potsdam,
OT Neu Fahrland, Am Rehweg 22

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung/Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung / Veränderungen/ Ergänzungen/ Abstimmung darüber
- TOP 4 Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2023
- TOP 5 Bericht des Vorstandes über die Arbeit 2023/2024 und anschließende Diskussion darüber
- TOP 6 Bericht des Kassenführers und Vorstellung des Haushaltsplanes 2024/2025

- TOP 7 Bericht der Kassenrevision- Abstimmung zur Entlastung des Kassenführers
- TOP 8 Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023/ 2024
- TOP 9 Diskussion und Abstimmung über den Haushaltsplan 2024/2025
- TOP 10 Bildung einer Wahlkommission
- TOP 11 Beschluss über die Wahlordnung
- TOP 12 Aufstellung der Kandidaten für den neu zu wählenden Vorstand der Jagdgenossenschaft
- TOP 13 Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
- TOP 14 Aufstellung der Kandidaten für den Kassenführer und Schriftführer
- TOP 15 Wahl des Kassenführers und Schriftführers
- TOP 16 Bericht der Jagdpächter über das Jagdjahr 2023/2024
- TOP 17 Sonstige

Gemäß § 9 Absatz 3 i.V.m. § 16 Absatz 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Fahrland wird die Einladung hiermit und durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam ortsüblich bekannt gemacht.

Nach Beendigung der Mitgliederversammlung wird ein Wildessen für die Jagdgenossen und Partner gereicht.

*Fahrland, 06.02.2024
Der Jagdvorsteher*

